

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunsthistoriker – ein Frauenberuf?

Zur Jahrestagung der VKS

Die Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz stellte am 22. / 23. Oktober 1993 in Bern auf ihrer Jahrestagung Berufsbilder vor, die ein Kunstgeschichts-Studium voraussetzen. Die Tagung sollte dem Nachwuchs des 'Orchideenfaches' Einblick in die Praxis geben. Aufgeboten waren dazu erfahrene Praktikerinnen und Praktiker. Sie beschrieben lustvoll ihren Alltag und ihre vielfältigen Aufgaben, andere kommentierten – zur Abschreckung? – trocken ihr Pflichtenheft.

Mehrfach wurde erwähnt, wie wenig der heutige Beruf mit dem zu tun hat, was an den Universitäten vermittelt wird. Vorwiegend Frauen äusserten diese Erfahrung und forderten mehr Praxisnähe während der Ausbildung, beispielsweise für eine Tätigkeit im Kunsthandel und in der Inventarisierung. Hingegen plädierten die Lehrenden (Männer) für ein theoriestarkes Studium in der Absicht, das Problembewusstsein des Nachwuchses zu bilden. Es fragt sich, ob die bequeme Ausklammerung der Praxis – die dieses Ziel ja durchaus stützen könnte – nicht auch das Resultat langjähriger Lethargie der Universitäten gegenüber den Lernenden und deren Bedürfnissen ist. Eine Lösung des Problems sieht Peter Kurmann von der Universität Freiburg im Berliner Modell. Dort werden Berufsleute durch die Ernennung zum Professor in den Lehrkörper integriert und vermitteln die Frage- und Problemstellungen der Praxis. Mit Erfolg, wie man hörte.

Dass es an bezahlter Arbeit in den Hochschulen der Schweiz, in Zeitungsredaktionen und Verlagslektoren, in Museen und in Denkmalpflegeämtern eher mangelt und Vorhandenes durch die Rezession noch dezimiert werden wird, war unüberhörbar. Wo werden die 1'221 Hauptfachstudentinnen und Studenten (WS 92/93) einmal beschäftigt sein? Wird der Ausbau der Fachschulen zu Fachhochschulen Ausweichmöglichkeiten für lehrwillige Kunsthistoriker schaffen, wie es sich Dorothee Huber aus Basel erhofft? Verspricht der wohlgemeinte Rat eines Denkmalpflegers, die jungen Leute sollten immer wieder hartnäckig in den Ämtern vorsprechen und sich in Erinnerung rufen, mehr als in Glücksfällen Erfolg und Engagement? Auf einem Arbeitsmarkt, der jährlich nicht mehr als zehn offene Stellen anbietet, braucht es dafür Mut und sehr viel Ausdauer, besonders für die Frauen.

An der aufschlussreichsten Veranstaltung der Tagung, einem Round-Table, stellten acht berufstätige Kunsthistorikerinnen ihre eigene Laufbahn vor. Sie sind als Universitätslehrerin (Lieselotte Saurma-Stamm, Frankfurt a. M.), als Museumsdirektorin (Manuela Kahn-Rossi, Lugano), als Konservatorin (Tina Grütter, Schaffhausen), als Museumspädagogin (Yvonne Höfliger, Uster), als EDV-Pro-

ORGANISATIONEN

jektleiterin (Katharina Katz, Basel), als freie Wissenschaftlerin (Brigitte Kurmann-Schwarz, Pieterlen), als Übersetzerin (Letizia Schubiger-Serandrei, Solothurn) und als Unternehmerin (Catherine Bourlet, Genf) erwerbstätig. Gemeinsam war den weiblichen Lebensläufen der erschwerte Start beim Antritt des Studiums und das umwegreiche Erwerben einer eigenen beruflichen Position. Keine Schwierigkeiten bot hingegen die Studienzeit. Sehr bewusst war allen beteiligten Frauen die berufliche Konsequenz ihrer Partnerwahl. Der Lebenspartner als Fachkollege und –konkurrent wurde ebenso thematisiert wie die für Frauen existentielle Entscheidung einer Familiengründung.

Kunsthistorikerin – ein Frauenberuf? Vereinfacht ist die Antwort darauf noch immer: Ja, wenn die Frauen den Beruf als Berufung in einer Nische auszuüben bereit sind. Nein, wenn es um leitende Positionen geht. Es erstaunte immerhin, dass nach solchen Erfahrungen noch heute gestandene Berufsfrauen eine Karriereplanung in der Schweiz für überflüssig halten!

Für den Berufsverband der Kunsthistoriker bedeutete das berufsspezifische Thema und der 'Frauen-Round-Table' so etwas wie einen Erdbeben, denn an den bisherigen Tagungen war – hauptsächlich von Männern – ein wissenschaftliches Thema abgehandelt worden. Wie wichtig es ist, auch zukünftig Berufsfragen in die Jahresversammlungen einzubeziehen, bewies der Erfolg der diesjährigen Tagung in Bern. Von Monica Stucky-Schürer, der scheidenden Präsidentin aus Basel, stammte Idee und Organisation. Sie übergibt ihrem Nachfolger Luc Boissonas, bis 1991 Direktor der Stiftung Pro Helvetia, eine frauenbewusstere Vereinigung, aber noch keine von Frauen bestimmte. Dass die jüngere Generation hier andere Erwartungen und Wünsche hat, wurde an der Tagung deutlich. Angesagt ist nicht mehr Abwarten und Geduld, wie dies ein Genfer Ordinarius den Kunsthistorikerinnen empfahl, sondern sorgfältige Karriereplanung gepaart mit Durchsetzungsvermögen und einem gesunden Selbstvertrauen. Dass dies bei Studentinnen oft zu Beginn des Studiums fehlt, erläuterte die Frankfurter Ordinaria Lieselotte Saurma-Stamm. Männliche Studienanfänger kennen ihr berufliches Ziel, sie wollen Professoren werden, weibliche fragen kaum nach einem Berufsziel, wohl aber nach dem Sinn des Faches und des Studiums. Letztendlich bezahlen die Frauen mit verllorener Lebens- und Arbeitszeit für das fehlende Karrierebewusstsein, weshalb die nachdrückliche Empfehlung von Frau Saurma an die Frauen, ihre Laufbahn frühzeitig zu planen und konsequent zu verwirklichen, nicht ernst genug genommen werden kann.

Brigitte Meles

ORGANISATIONEN

Technikgeschichtliche Zeugen in der Schweiz und in Liechtenstein

Ein Beitrag der SVTG zur Kulturgeschichte

Wie schon im NIKE Bulletin 1991/3 (S. 12) angezeigt, hat die Schweizerische Vereinigung für Technikgeschichte (SVTG) bei sämtlichen Gemeinden der Schweiz eine Erhebung von noch bestehenden technikgeschichtlichen Zeugen der Landesgeschichte lanciert. Als Beitrag an die damaligen Jubiläumsfeiern gedacht, wurde sie auch vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt. Dank dem prompten Einverständnis des daran stark interessierten Hochbauamtes Liechtenstein, richtete sie sich ebenfalls an die Gemeinden des nachbarlichen Fürstentums.

Jede der über 3'000 Gemeinden erhielt einen Fragebogen in dreifacher Ausführung, begleitet von entsprechenden Erläuterungen und einer Liste mit Beispielen. Das Ziel der Erhebung war ein doppeltes: 1. Die Überzeugung, dass auch technikgeschichtlich relevante Objekte zu schützenswerten Geschichtsdenkmälern gehören, und 2. den Anfang zu bilden zu einem zukünftigen, bewerteten Inventar solcher Objekte.

Im NIKE Bulletin 1992/2 (S. 5) konnte dann über das interessante Resultat der Erhebung berichtet werden: Beinahe 900 Gemeinden reichten ihre Bögen ein und führten rund 1'550 Objekte auf. Gemessen an der Vollständigkeit der eingegangenen Angaben durfte festgestellt werden, dass sich die meisten Gemeinden mit viel Interesse an der Arbeit beteiligt haben.

Dies bewog den Vorstand im letzten Winter, bei den übrigen Gemeinden eine Nachfassung zu organisieren. Zu seiner Überraschung antworteten wiederum ca. 900 weitere Gemeinden, so dass jetzt nahezu 3'700 Objekte aufgelistet sind. Die SVTG ist den Gemeinden für ihre ausserordentliche Mitarbeit zu grossem Dank verpflichtet.

Wie ursprünglich vorgesehen, wurde ein Exemplar jedes Formulars der jeweils zuständigen kantonalen Denkmalpflege zur Information und Beurteilung zugesandt. Ende September waren noch etwa 1/3 der Reaktionen aus den Kantonen ausstehend. Prinzipiell ist damit die seinerzeit gestellte Aufgabe, unter strikter Einhaltung des Budgets, abgeschlossen.

Das erfreuliche Ergebnis, die gute Aufnahme der Aktion sowie verschiedentliche Äusserungen, gerade auch seitens

des BAK und der NIKE, liessen in der SVTG den Gedanken aufkommen, nach Möglichkeiten zu suchen, die eine Weiterführung der Aktion erlauben würden. Dies auch in Anbetracht des Umstandes, dass zwar schon einige Kantone, aber noch nicht alle, dieselbe Aufgabe ebenfalls wahrgenommen haben. Dabei fehlen aber vielfach, trotz guten Willens, die entsprechenden Kenntnisse sowie das notwendige Personal. – Auf Vorschlag des BAK fand Ende September in Bern eine Sitzung statt, an der Vertreter des BAK, der NIKE und der SVTG teilnahmen, um das Problem zu erörtern.

Aus der Sicht der SVTG stellt sich neben der schon genannten Prinzipfrage auch noch die Doppelfrage nach dem Statut einer zukünftigen Weiterführung: Soll ein eigentliches, technikgeschichtliches Inventar errichtet werden? Wenn ja, durch wen? Umgekehrt sollten nicht eher technikgeschichtlich relevante Zeugen in Inventare aufgenommen werden, die sich schon in Bearbeitung befinden? Wenn ja, in welche? In beiden Fällen gilt es, Kriterien zu entwickeln wie technikgeschichtlicher Stellenwert, Qualität, Seltenheitsgrad innerhalb jeder einzelnen Gattung von Objekten, usw. Die SVTG, der es als erst 10jährige Institution nicht möglich ist, das Problem gesamthaft zu lösen, ist selbstverständlich bereit, an dieser Arbeit aktiv und ihren Kräften wie ihren Sachkenntnissen entsprechend, mitzuwirken.

Es wurde beschlossen, der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) fürs erste einen kompletten Satz der eingegangenen Dokumente zu übergeben mit der Bitte, sich innert nützlicher Frist zu den gestellten Fragen zu äussern. (Inzwischen hat die EKD bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, Anm. d. Red.)

Generell kann vermerkt werden, dass eine Weiterführung des Themas im Interesse der Eidgenossenschaft liegt, wurde es doch in die vom Europarat initiierte und im Oktober 1985 zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention von Granada aufgenommen. Bekanntlich hat diese die Bewahrung des europäischen architektonischen Erbes zum Ziel. Deren Ratifizierung wurde allerdings noch nicht von allen, in unserem Land die Kulturhoheit wahren Kantonen, bewilligt.

So ist zu hoffen, dass gemeinsam mit den Kantonen, die mit der überraschend kräftigen Mitwirkung einer grossen Anzahl Gemeinden verwirklichte erste Etappe zu weiteren Ergebnissen führen wird.

Albert Hahling, Projektleiter